

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0040/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.01.2015

Darstellung und Bewertung der durch die Verwaltung bislang geprüften Standorte für Flüchtlingsheime im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP Fraktion bittet den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 26.01.2015 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, in einem schriftlichen Bericht die Standorte für Flüchtlingsheime, die sie bereits im Gebiet des Stadtbezirks Köln-Rodenkirchen geprüft hat, darzulegen und dabei die jeweiligen Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte mitzuteilen.

Begründung:

Das bisherige Vorgehen der Verwaltung zur Bestimmung von Standorten von Flüchtlingswohnheimen stieß bei der Bevölkerung durch eine mangelnde Transparenz des Verfahrens auf Kritik und Unmut. Die Bevölkerung ist grundsätzlich bereit, Menschen in Notlagen in Flüchtlingswohnheimen in ihren Wohnvierteln unterzubringen, ihnen zu helfen und sie zu integrieren. So ist es zu beobachten, dass Bürger der Verwaltung auch Vorschläge von Standorten für Flüchtlingswohnheime unterbreiten, die der Verwaltung noch nicht bekannt waren oder aber von der Verwaltung als bereits geprüft und für ungeeignet befunden abgelehnt wurden. Zur Vermeidung von Unterstellungen und Spekulationen, aber auch zur Unterstützung der mündigen Bürger, die die Verwaltung bei der Suche nach geeigneten Standorten unterstützen, ist daher ein frühzeitiges transparentes Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich bereits geprüfter Standorte dringend erforderlich. Da es sich um Grundstücksangelegenheiten handelt, ist eine Beratung in **nichtöffentlicher Sitzung** notwendig.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Daniel

gez. Wolters

